

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Daten- schutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG

5. Sitzung
20. März 2017

Beginn: 11.03 Uhr
Schluss: 13.57 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2016
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0053](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0068
Öffentlichkeitsfahndung

[0013](#)
InnSichO
Recht(f)

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0069
Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes

[0014](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer
Entschließung
Drucksache 18/0134
**Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zu (s)einem
starken Verfassungsschutz**

[0028](#)
InnSichO
VerfSch(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0023](#)
InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Ich bitte darum, dass zu diesem Tagesordnungspunkt wieder ein Wortprotokoll gefertigt wird. – Herr Senator Geisel, bitte!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Ziel lautet nach wie vor: Die Tat vom 19. Dezember vergangenen Jahres muss aufgeklärt werden. Die Hintergründe müssen beleuchtet werden. Mögliche Tatverdächtige müssen gefasst werden. Diese Arbeit obliegt dem Generalbundesanwalt. Wir haben vorhin schon vom Vorsitzenden gehört, dass in einer der beiden Mai-Sitzungen ein Bundesanwalt in den Innenausschuss kommen wird, um über den Stand der Dinge zu berichten.

Berlin hat immer erklärt, dass wir unsererseits alles dazu beitragen werden, was der Aufklärung dient. Es geht aber nicht nur um die Frage der Aufklärung, sondern vor allen Dingen um die Frage, was wir daraus lernen können, um zukünftige Anschläge zu vermeiden. Dazu wird dem Ausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Im Anschluss an die vom Bundesjustizministerium und vom Bundesinnenministerium vorgelegte Chronologie des Behördenhandelns habe ich im Januar meiner Verwaltung und den Sicherheitsbehörden den Auftrag erteilt, eine darauf aufbauende Berliner Chronologie zu erarbeiten. Da geht es um Erkenntnisse, die die Berliner Behörden aus meinem Bereich vor dem Anschlag über Amri hatten und welche Maßnahmen sie ergriffen haben. Das ist ein weiterer Baustein zur Aufklärung neben der Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bun-

destages und des Untersuchungsausschusses in Nordrhein-Westfalen. Aktuell wird noch an diesem Bericht gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass er in wenigen Tagen, vielleicht Wochen fertig ist. Sie bekommen ihn dann selbstverständlich zur Verfügung gestellt, damit er im Innenausschuss behandelt werden kann. – Das ist das, was wir bislang getan haben, um Daten und Fakten zusammenzutragen und Berliner Schlussfolgerungen zu ziehen.

Das ist aber noch nicht alles, denn eine Berliner Chronologie, erarbeitet von den Sicherheitsbehörden Berlins, ist natürlich eine Innensicht. Wir selber stellen uns die Fragen: Was ist geschehen? Welche Erkenntnisse hatten wir? Was können wir daraus lernen, um Zusammenhänge zu erkennen und Behördenhandeln zu analysieren und transparent zu machen? Es ist nach meiner Überzeugung aber auch wichtig, den Blick von außen zu haben, also zu sagen, dass neben der internen Untersuchung noch eine Evaluation von außen, durch einen externen unabhängigen Sachverständigen, stattfindet. Deshalb werde ich dem Senat den Vorschlag unterbreiten, einen Sonderbeauftragten für den Fall Amri zu bestellen. Er oder sie, das ist meine Vorstellung dabei, soll ohne Einschränkung Einsicht in alle Akten bekommen und unabhängig und weisungsfrei prüfen, denn es gibt nichts zu verheimlichen. Ich gehe davon aus, dass uns der Blick von außen, also eine Evaluation von außen, gegebenenfalls noch Erkenntnisse bringt, die wir aus der Innensicht noch nicht gehabt haben, um auf der Grundlage der dann gewonnenen Erkenntnisse besser für die Zukunft gewappnet zu sein. – Zum aktuellen Stand der Dinge bitte ich Herrn Akmann, das Wort zu ergreifen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann Ihnen noch etwas zum Stand unserer Unterstützung für den Untersuchungsausschuss sagen, zum einen in Nordrhein-Westfalen. Die haben mit Schreiben vom 10. März 2017 Namenslisten übersandt, die von dort erbeten worden waren. Da geht es im Prinzip darum, dass Mitarbeiter aufgelistet werden sollen, die quasi bei der Senatsinnenverwaltung und dem LKA mit dem Fall Amri befasst waren und hierzu gegebenenfalls im Rahmen der Amtshilfe als Zeugen Aussagen im Untersuchungsausschuss treffen könnten.

In einem zweiten Schritt werden, was den Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen angeht, momentan auch von unseren Behörden Akten mit Bezug zur Person Anis Amri für den Versand vorbereitet. Wie Sie wissen, erfolgte ein großer Teil der polizeilichen Maßnahmen hier auch im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Amri, und deswegen stimmen wir uns derzeit sehr eng mit der Senatsverwaltung für Justiz ab, welche Akten von welchem Haus in dieser Sache nach Nordrhein-Westfalen übersandt werden. Ich habe mit der Kollegin Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Justiz die Vereinbarung getroffen, dass die Unterlagen, die Sie kennen, die aus diesem Ermittlungsverfahren stammen, wegen der Verfügungshoheit der Staatsanwaltschaft von dort aus übersandt werden.

Dann kann ich Ihnen noch über unsere Amtshilfe für das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages berichten. Sie wissen, dass wir dort Amtshilfe für die sogenannte Taskforce „Anschlag Breitscheidplatz“ leisten. Ich hatte Ihnen das letzte Mal zugesagt – das ist auch protokolliert worden; wir sind daraufhin auch noch einmal angeschrieben worden –, dass ich Sie über die Gespräche in Kenntnis setzen wollte, die zum einen der Berliner Verfassungsschutzchef, Herr Palenda, und auch der LKA-Chef, Herr Steiof, mit dem dortigen Ständigen Bevollmächtigten geführt hatten. Das möchte ich jetzt nachliefern.

Es ist so, dass die Gespräche im Deutschen Bundestag stattgefunden hatten. Anwesend waren dort der Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Herr Schlattmann, und zwei Mitarbeiter der dortigen Taskforce. Das Gespräch mit Herrn Steiof dauerte rund drei Stunden, das Gespräch mit Herrn Palenda ungefähr zwei Stunden. Es wurden dort – wenn man so will – Fragenkataloge abgearbeitet, die wir zunächst nicht kannten. In dem Gespräch mit Herrn Steiof ging es um verschiedene Fragen, teilweise auch sehr detailliert, zu den Themen der Ein- und Ausstufung von Amri als Gefährder. Es ging um die Zeiträume der TKÜ-Maßnahmen, über die wir hier auch schon berichtet hatten, und auch um die Observation durch das Landeskriminalamt. Es ging um die Gründe für die Beendigung dieser Maßnahmen – auch darüber hatten wir schon geredet – im Juni und September 2016. Und es ging ganz allgemein auch um den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und den Nachrichtendiensten. Im Weiteren ging es dann noch um die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im GTAZ, im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, und darum, wie dort protokolliert wurde. Dann wurde mit Herrn Steiof auch noch über Verbesserungsmöglichkeiten ganz allgemein gesprochen.

Herr Palenda hat mir dann berichtet, wie sein Gespräch ablief. Er wurde danach gefragt, ab welchem Zeitpunkt Amri im Blick des Berliner Verfassungsschutzes stand und welche Erkenntnisse der Verfassungsschutz zu Amri hatte. – Auch darüber hatten wir Sie bereits informiert. – Ein Schwerpunkt war auch, wie die Informationsflüsse zu den Meldungen des marokkanischen Nachrichtendienstes waren, der hier eine Rolle spielte.

Dann ist noch eine Frage von Herrn Luthe aus der letzten Runde offengeblieben. Sie hatten, Herr Luthe, nach der Befristung der Finanzermittlungen in Bezug auf den Vollzug des Verbots der Moschee Fussilet 33 gefragt. Da ging es um diese sechs Monate. Sie hatten gefragt: Warum nur sechs Monate? – Das will ich Ihnen noch nachliefern. Es ist so, dass sich die zeitliche Begrenzung der Aufforderung an die Bank, die Kontobewegung des der Moschee Fussilet 33 als Spendenkonto dienenden Kontos darzustellen, direkt aus § 12 Abs. 5 Satz 1 des Vereinsgesetzes ergibt. Das ist, wenn man so will, letztendlich eine rechtliche Grundlage. Danach ist es so, dass Verfügungen des Vereins, die in den letzten sechs Monaten vor Erlass des Verbots in der Absicht vorgenommen wurden, Gegenstände des Vereinsvermögens beiseite zu schaffen, dem Einziehungsberechtigten gegenüber unwirksam sind. – Jetzt könnte ich noch an Frau Polizeivizepräsidentin Koppers weitergeben, da noch eine Aussage von Herrn Kandt richtiggestellt werden müsste.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Staatssekretär! – Bitte, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Es geht um die Anzahl der Verletzten. Dazu hat es unterschiedliche Zahlen gegeben. Die vom BKA mitgeteilten aktuellen Zahlen sind: 67 Verletzte und 12 Getötete. Die Diskrepanz beruht zum einen darauf, dass sich nicht alle im Krankenhaus befunden haben, sodass die Zahl 56, die beim letzten Mal von Herrn Pallgen erwähnt wurde, nur die Auskunft wiedergibt, die auch durch die Krankenhäuser bestätigt wurde. Es gibt aber eine Reihe von Verletzten, die sich privatärztlich haben behandeln lassen und dann erst im Zuge der Ermittlungen als Verletzte oder Geschädigte bekannt geworden sind. Also, die aktuelle Zahl ist 67. Die Zahl, die Herr Kandt genannt hatte, 65, beruhte allerdings auch auf einem Bürofehler. Da hatten wir eigentlich schon die Zahl von 66.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Frau Koppers! – Herr Luthe, bitte!

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Vielzahl von Einzelfragen, von denen ich hoffe – sie betreffen im Wesentlichen die 17. und die 18. Wahlperiode und die entsprechenden Senate –, dass sie im Innenausschuss beantwortet werden können. Dafür haben wir ihn ja, nicht?

Vorsitzender Peter Trapp: So ist es.

Marcel Luthe (FDP): Prima. – Fangen wir mit Unterstützerstrukturen in Berlin an:

- Handelt es sich bei Herrn Amri um einen völlig autarken Einzeltäter? Wenn nein: Wann, durch wen und wie ist er zu der Tat angestiftet oder bei der Tatplanung, Ausführung und Flucht unterstützt worden?
- Welche Ermittlungen sind dazu bisher geführt worden, und welche Erkenntnisse gibt es darüber?

Dann haben wir einen Fragenkomplex, der sich auf viele Mitglieder des Vereins Fussilet 33 e. V. bezieht. Wir machen es exemplarisch erst einmal mit einem, und dann nehmen wir die weiteren Namen auf.

- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über das Vereinsmitglied des Fussilet 33 e. V. Emra Firat?
- Verkehrte dieser auch in anderen Moscheen, wie etwa der Al-Rahman Moschee?
- Welche Erkenntnisse gibt es darüber, aus welchen Motiven Herr Firat den Verein mitgegründet hat?
- Hatte Firat Kontakt zum Islamischen Staat, der Muslim-Bruderschaft Al-Kaida oder vergleichbaren Organisationen?
- Gab es Kontakte zu Anis Amri, gegebenenfalls über Dritte?

Wir nehmen die weiteren Namen später zu Protokoll – wobei ich gesehen habe, dass einige dieser Namen gerade jüngst in der Pressemitteilung im Zusammenhang damit aufgetaucht sind, dass drei mutmaßliche Unterstützer des Amri in Istanbul gefasst worden sind.

- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Verbindung des Fussilet 33 e. V. und Amri und seiner Akteure zur Dagestan Moschee in der Schönwalder Straße?
- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Verbindung des Fussilet 33 e. V. und seiner Akteure zu der Dar Assalam Moschee sowie zu der Neuköllner Begegnungsstätte, dem Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung und dem Islamischen Erziehungs- und Kulturzentrum e. V.?
- Gibt es – und wenn ja, welche – Zusammenhänge zwischen der Verhängung von Haftstrafen gegen Mitglieder des Fussilet 33 e. V. und dem Anschlag vom 19. Dezember 2016?
- Welche Rolle spielen dabei Aufenthalte Amris in den Räumen des Fussilet 33 e. V., insbesondere in zeitlicher Nähe zum Anschlag?
- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann zu Zusammenhängen anderer – falls ja, welcher – terroristischer Taten mit Moscheevereinen in Berlin?

- Hat – und wenn ja, seit wann – der Senat Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den Angriffen auf die Gesichter von Frauen mit Batteriesäure und ähnlichen Taten und islamischen Terroristen?

Kommen wir zum Komplex der Tat und Flucht Amris und möglichem Geheimnisverrat:

- Durch wessen Hinweise sind wie viele tatverdächtige Personen wann genau festgenommen worden, und wie lange sind diese mit welchem Verlauf durch wen mit welchen Methoden vernommen worden?
- Ist die Suche nach dem Tatverdächtigen – wenn ja, wann, auf wessen Weisung und aus welchen Gründen – vorübergehend oder endgültig eingestellt worden?
- Wie und mit welchen Hilfsmitteln ist der Amri wann durch wen als Fahrzeugführer des Anschlag-Lkws identifiziert worden?
- Welche Maßnahmen haben die Berliner Sicherheitsbehörden ergriffen, nachdem ihnen bekannt war, dass Anis Amri Tatverdächtiger des Anschlags war?
- Welche Erkenntnisse hatte der Senat über den Fluchtweg des Amri? – [Zuruf: Ich kann nicht mitschreiben!] – Deswegen haben wir ein Wortprotokoll, lieber Kollege!
- Wie genau verliefen die Fahndungsmaßnahmen in Berlin?
- Welche Nachforschungen wurden eingeleitet, um auszuschließen, dass es während der Fahndung nach Anis Amri zu Geheimnisverrat durch Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und der dieser nachgelagerten Behörden gekommen ist?
- Welche Erkenntnisse hatte der Senat wann über die Spedition Ariel Zurawski und die Gründe Amris, einen Lkw dieser Firma zu wählen?

Kommen wir zu den Möglichkeiten der Festsetzung Amris:

- Was waren die Gründe in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht, dass durch die zuständigen Behörden von einer Beantragung einer Abschiebehaft abgesehen wurde?
- Was war über die Vorgeschichte des Amri zum Zeitpunkt möglicher Entscheidungen bekannt?
- Wurde die Prognose über die zu erwartende Dauer der Abschiebung zu verschiedenen Zeitpunkten im Passersatzverfahren erneut durchgeführt? Wenn nicht, warum nicht?
- Welcher zusätzlichen Erkenntnisse über den Radikalisierungsgrad Amris und seine terroristischen Vorhaben hätte es bedurft, um zu gerichtsverwertbaren Erkenntnissen für eine Ausweisungsverfügung zu kommen?
- Was waren die Gründe dafür, dass keine polizeilichen oder aufenthaltsrechtlichen Meldeauflagen gegen Amri verhängt wurden?
- Welche Informationen in Bezug auf die Mehrfachidentitäten, Reisetätigkeiten und sonstigen Verstöße Amris gegen asyl- und ausländerrechtliche Vorschriften haben die Sicherheitsbehörden den zuständigen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt, und von wem stammen diese Informationen?
- Wieso verzichtete der Senat – insbesondere die damaligen Senatoren Frank Henkel und Thomas Heilmann – und die unterstellten Behörden darauf, gegen die Mehrfachidentitäten und weiteren Verstöße gegen asyl- und ausländerrechtliche Vorschriften von Anis Amri vorzugehen?
- Welche Vorkehrungen waren vonseiten der Senatsverwaltung für Inneres getroffen worden, um den Schutz der Bevölkerung vor islamistischen Gefährdern auch mit Mitteln des Aufenthaltsrechts zu gewährleisten?

- Welche Vorkehrungen waren vonseiten der Senatsverwaltung für Justiz getroffen worden, um den Schutz der Bevölkerung vor islamistischen Gefährdern auch mit Mitteln des Aufenthaltsrechts zu gewährleisten, und welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung für Inneres darüber?
- Wie gestaltete sich vor dem Anschlag das Melde- und Berichtswesen innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und zwischen dieser und den unterstellten Behörden und Einrichtungen über islamistische Gefährder und den Umgang mit ihnen?
- Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Senatsverwaltung für Inneres sowie der dieser unterstellten Behörden mittlerweile getroffen, damit sich in einem zukünftigen vergleichbaren Fall – ausreisepflichtiger straffälliger Gefährder – eine terroristische Gefahr für die Bevölkerung nicht wieder realisiert?
- Welche Vorkehrungen hatten die Justizminister sowie die ihnen unterstellten Behörden zum Umgang mit ausreisepflichtigen Gefährdern vor dem Anschlag getroffen, damit sich die von diesen ausgehende Gefahr für die Bevölkerung nicht realisiert, und welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung für Inneres darüber? – [Zuruf] – Dann brauchen wir wohl einen anderen Ausschuss!
- Welche Rolle spielte die Schließung des Abschiebegewahrsams Köpenick, die der damalige Staatssekretär Krömer umgesetzt hatte, bei der Behandlung von ausreisepflichtigen Gefährdern im Hinblick auf die Kosten der Abschiebehaft in Frankfurt (Oder)?
- Warum wurden die gegen Amri anhängigen Verfahren nie zu einem Sammelverfahren zusammengeführt?
- Unter wie vielen Identitäten ist Amri bei Berliner Behörden geführt worden?
- Hat er unter mehreren Identitäten Leistungen wie etwa Taschengeld durch das LAGeSo bezogen?
- Wie ist in diesem Zusammenhang zu werten, dass die Senatsverwaltung für Soziales unter Bruch der rechtlichen Bestimmungen im Januar 2016 entschieden hat, das Taschengeld für Asylbewerber drei Monate im Voraus auszuzahlen?
- Hatte Amri dadurch finanzielle Mittel erhalten?
- Weshalb ist zu Amri nicht in einem Ermittlungsverfahren Untersuchungshaft beantragt worden?
- Welche Maßnahmen sind wann durch wen ergriffen worden, um Identitätstäuschungen wie im Fall Anis Amri zukünftig zu unterbinden?

Kommen wir zum Thema des Informationsflusses und der Kommunikation:

- Durch welche Organisationsprozesse hat die Senatsverwaltung für Inneres, gegebenenfalls gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz, sichergestellt, dass alle mit dem Fall Amri betrauten Behörden in Berlin, in anderen Bundesländern sowie im Bund alle relevanten Informationen über den späteren Attentäter erhielten?
- Wie gestaltete sich der Informationsaustausch zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, der Senatsverwaltung für Justiz und den Landesbehörden und den untergeordneten Stellen untereinander sowie den Stellen in anderen Bundesländern und des Bundes im Fall Amri konkret?
- In welchen Informations- und Meldesystemen der deutschen und Berliner Sicherheitsbehörden war Anis Amri unter welchem Status und welcher Identität wann registriert, und welche Informationen wurden hier ausgetauscht?
- Warum haben der Innensenator oder seine leitenden Beamten die Einstufung Amris als Foreign Fighter im Oktober 2016 bis heute nicht erwähnt?

- Welche an den GTAZ-Sitzungen zu Anis Amri teilnehmende Behörde hat zu welchem Zeitpunkt durch welche Vertreter die Einschätzung geäußert, dass Amri in das Drogenmilieu abrutsche und deswegen die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch ihn abnehme?
- Welche Rolle spielt bei der Gefährderbewertung durch die Berliner Sicherheitsbehörden eine sich verändernde Nähe eines Gefährders zum Drogenmilieu oder der allgemeinen Kriminalität?
- Welche Zuständigkeiten im Fall Amri wurden in welcher Sitzung des GTAZ auf welche Sicherheitsbehörden übertragen, und welche Informationen, Erkenntnisse und gemeinsamen Bewertungen gab es in den jeweiligen Sitzungen?
- Wie gestaltete sich die Kommunikation im GTAZ?
- Welche Personen haben seitens der Berliner Sicherheitsbehörden an den GTAZ-Sitzungen zu Amri teilgenommen?
- Wie wurde der Informationsaustausch zwischen den mit dem Fall Amri betrauten Bundes- und Landesbehörden außerhalb der GTAZ-Sitzungen organisiert?
- Zu welchem Zeitpunkt hatte Amri wo seinen Lebensmittelpunkt, und auf welchen Erkenntnissen beruhen die Informationen bezüglich seines Aufenthalts?
- Wie und wann kam im Zusammenhang mit Amri und der Beschäftigung der Berliner Sicherheitsbehörden mit ihm die Richtlinie für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes, der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten zum Tragen?
- Welche Erkenntnisse hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang wann wem im Land Berlin übermittelt?
- Hat es – und wenn ja, wie viele und mit welchem Inhalt – polizeiliche Feststellungs- und Beobachtungsberichte zu Amri bei der Berliner Polizei gegeben?
- Wer hat wann um den 15. Juni 2016 entschieden, die Überwachung der Räume des Fussilet 33 e. V. und damit des Amri zu reduzieren, und wann ist welchen anderen Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft bzw. der Generalstaatsanwaltschaft, davon durch wen Kenntnis gegeben worden?
- Durch wen wurde wann die Generalstaatsanwaltschaft über Erkenntnisse im GTAZ informiert und wenn das bisher unterblieben ist, aus welchen Gründen, und in wessen Verantwortung lag diese Informationspolitik?
- Wann und wie haben Senat und nachgelagerte Behörden mit den Opfern des Anschlags bzw. ihren Angehörigen in welcher Weise kommuniziert?
- Was hat der Senat getan und was unterlassen, um die Folgen des Anschlags für Opfer und Hinterbliebene zu lindern?

Kommen wir zur Verbindung Amris und etwaiger Mittäter und Unterstützer zur organisierten Kriminalität, insbesondere zum Drogenmilieu:

- Hat es irgendeinen Finanzfluss zwischen Amri, dem Fussilet 33 e. V. oder dessen Mitgliedern und bekannten Akteuren der organisierten Kriminalität gegeben?
- Weshalb hat sich die Senatsverwaltung für Inneres bei der Prüfung der Konten des Fussilet 33 e. V. auf Zahlungsströme bis zu sechs Monaten vor der Verbotsverfügung beschränkt, da es ja auf vereinsrechtliche Aspekte dabei nicht ankommt, weil man sich in einem Strafermittlungsverfahren befindet?
- Welche finanziellen Transaktionen hat es in Barkasse oder auf Konten des Vereins seit der Gründung am 6. November 2010 gegeben?

- Welche Erkenntnisse gibt es über Konten des Vereins im Ausland, insbesondere außerhalb der Europäischen Union?
- Sind gegen Gründungsmitglieder oder Mitglieder des Vereins Fussilet 33 e. V., insbesondere im Zusammenhang mit islamisch-extremistischen Straftaten oder BtM-Delikten, Ermittlungsverfahren geführt worden?
- Wann haben diese begonnen, und wann und mit welchem Ergebnis sind diese jeweils beendet worden?
- Wie war es möglich, dass der mit Berlin nicht vertraute Amri ungestört und ohne Kontakte zur organisierten Kriminalität Rauschgift in Berlin kaufen und verkaufen konnte?
- Wo hat Amri diese Rauschgifte gekauft? Wo hat er diese verkauft?
- Welche Erkenntnisse über Verbindungen zwischen Terroristen und organisierter Kriminalität, insbesondere dem Drogenmilieu, hatten wann und durch wen die Senatsverwaltung für Justiz, insbesondere die Generalstaatsanwaltschaft und der Justizvollzug, wann und durch wen die Senatsverwaltung für Inneres und ihre nachgelagerten Behörden und Einrichtungen und wann und durch wen der Regierende Bürgermeister?
- Wie viele Gefährder haben die Fussilet-Moschee nach den Erkenntnissen des Senats im Jahr 2016 besucht?
- Bestanden Erkenntnisse, dass Amri in Kontakt zu diesen Gefährdern stand? Bestanden Erkenntnisse damals, oder bestehen sie inzwischen heute?
- Wäre es rechtlich möglich gewesen, die Fussilet-Moschee zur Gefahrenabwehr nach § 25 ASOG dauerhaft zu überwachen angesichts des Umstands, dass dort keine geringe Zahl von Gefährdern über einen längeren Zeitraum ein- und ausgegangen ist?
- Sollte das möglich gewesen sein – wie kam es dazu, dass das nicht geschehen ist?
- Weshalb kam es dem Amtsgericht Charlottenburg auf die Bedeutung des Vereinsnamens Fussilet 33 an?
- Wenn diese Namenswahl irgendeine rechtliche Bedeutung gehabt haben könnte, weshalb hat sich das Gericht mit der Erklärung der Gründer zufriedengegeben, Fussilet bedeute Einladung?
- Warum hat das Gericht diese Frage nicht durch Sachverständigengutachten klären lassen?
- Was bedeutet der Name tatsächlich?
- Weshalb hat der Notar Joachim Eckhoff zu seiner Urkundennummer 729/2012 eine Urkunde über eine Erklärung des Ismet Dogan errichtet, ohne dass dieser ihm nach dem Inhalt der Urkunde von Person bekannt oder durch einen amtlichen Ausweis ausgewiesen worden war?
- Weshalb ist diese Erklärung trotz dieses Mangels zur Eintragung ins Vereinsregister gelangt?
- Welche Folgen hätte es gehabt, wenn diese Eintragung des Ismet Dogan, also des als „Emir vom Wedding“ bekannten Menschen, unterblieben wäre?
- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Auflösungsbestrebungen des Fussilet 33 e. V. und die Gründe dafür?
- Welche direkten Kontakte haben wann zwischen den Berliner Sicherheitsbehörden, ihren Ermittlern, V-Männern, Informanten oder Gewährspersonen und Anis Amri stattgefunden?
- Welche Rolle spielte Amri für die Informationsgewinnung der Berliner Sicherheitsbehörden über die islamistische Szene?

Dann zur Gefahrenabwehr:

- Die Senatoren Henkel und Heilmann hatten nach dem Anschlag in Nizza mit einem Lkw öffentlich erklärt, man habe Sicherheitsmaßnahmen angepasst. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind tatsächlich nach dem 14. Juli letzten Jahres in Berlin angepasst worden, und weshalb war der Breitscheidplatz nicht – wie etwa die Einheitsfeier in Dresden – gegen einen derartigen Anschlag wie ein halbes Jahr zuvor in Nizza gesichert worden?
- Wann, durch wen und an wen bei Senat und nachgelagerten Behörden hat es erstmals Hinweise auf mögliche Anschläge mit Kraftfahrzeugen auf einen Weihnachtsmarkt gegeben?
- Welche Maßnahmen sind daraufhin ergriffen worden, und welche sind aus welchen Gründen unterlassen worden?

Ich denke, für den ersten Aufschlag reicht das erst mal. Ich wäre für eine Beantwortung dankbar. – [Zurufe] –

Vorsitzender Peter Trapp: Das ist wirklich schon alles? Tut mir schrecklich leid, aber bei dem Tempo Ihrer Fragen können wir das nicht sofort schriftlich festhalten. Deshalb schlage ich vor – und der Senat ist einverstanden –, dass die Fragen, die Sie so blitzartig vorgelesen haben, im Wortprotokoll wiedergeben und dann schriftlich beantwortet werden. – Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagen wir den Tagesordnungspunkt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
